



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Gebäude für Lebensmittelversorgung**

**Leipzig, 1909**

Vorbemerkungen.

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78934)

#### IV. Teil, 3. Abteilung:

### GEBÄUDE FÜR DIE ZWECKE DER LANDWIRTSCHAFT UND DER LEBENSMITTELVERSORGUNG.

#### 2. Abschnitt.

### Gebäude für Lebensmittelversorgung.

Für die Ernährung kleinerer Ortschaften bedarf es keiner oder doch nur unbedeutender Vorkehrungen und Einrichtungen. Nicht so bei den stärker bevölkerten Städten und den großen Metropolen unserer modernen Kulturstaaten.

1.  
Vor-  
bemerkungen.

Jene ursprünglichen Einrichtungen des Handelsverkehrs, wonach der Landmann seine selbstgebaute Frucht, sein selbstgezogenes Vieh, wonach der sonstige Produzent seine Rohartikel unmittelbar auf den Markt bringt und seine Ware unmittelbar oder vielleicht durch Vermittelung eines Zwischenhändlers an die Konsumenten übergeht, sind anwendbar in Städten, die ihre Einwohner nach Tausenden zählen, nicht aber für unsere großen Städte, deren Bevölkerung sich nach Hunderttausenden beziffert. Hier müssen die schon vorhandenen Bezugsquellen sorgsam ausgenutzt, es müssen fernliegende Bezugsquellen erschlossen und zugänglich gemacht werden; es wird eine Gliederung des Verkehrs notwendig, welche, wie bei allen großen und wohlorganisierten Einrichtungen, von einem zentralen Punkte ausgehen muß.

Eine große Stadt mit den täglichen Bedürfnissen an frischen und gesunden Lebensmitteln zu versorgen, ohne daß irgendwie Stockung im übrigen öffentlichen Verkehre eintritt; den Anforderungen des luxuriösen Teiles ihrer Bevölkerung, ihrem feinschmeckenden Gaumen und den Ansprüchen einer reichbesetzten Tafel in reicher Auswahl ebenso zu entsprechen als den Anforderungen einer massenhaften arbeitenden Volksmenge, die anderswo über ein ganzes Land, mindestens über eine ganze Provinz verteilt ist — dies ist eine Aufgabe, die nur durch eine bis in die kleinsten Einzelheiten auf das einseitigste geordnete, alleseitig unterstützte Organisation zu lösen ist.

Gleichwie der Handel mit anderen Erzeugnissen der Natur und der gewerblichen Tätigkeit der sorgsamsten Verkehrseinrichtungen, der Waren- und Lagerhäuser, der Speicher und Docks, der Börsen und vieler anderer, der jeweiligen Natur des betreffenden Artikels angepaßten Anlagen bedarf, um die Waren aus dem Magazin des Großhändlers oder des Fabrikanten in die Hände des Konsumenten zu bringen, so verlangt der Handel mit Lebensmitteln die größtmöglichen Verkehrserleichterungen auf Straßen, Eisenbahnen, Schiffahrtswegen usw., um raschverderbende Ware tunlichst schnell zu befördern, und in der Stadt selbst einen geficherten Mittelpunkt des Verkehrs.

Hiernach ist die Errichtung von sog. Approvisionierungsanstalten eine der ersten Aufgaben einer großstädtischen Verwaltung. Nicht nur die öffentliche Wohlfahrt wird durch sie gefördert, sondern sie tragen auch zur Hebung des Nationalwohlstandes bei, da sie jedem Produzenten und Eigentümer die Bürgschaft für eine sichere und entsprechende Verwertung seiner Erzeugnisse bieten.

Als solche Anstalten für Lebensmittelfürsorge sind in erster Reihe die Markthallen zu nennen — bauliche Anlagen, in denen Gemüse und andere dem Pflanzenreiche entstammende Lebensmittel, ferner das für die Ernährung so allgemein wichtige Schlachtfleisch, endlich Geflügel, Fische, sowie andere eßbare, lebende und tote Tiere feilgeboten werden, und in denen auch für tunlichsten Erhalt dieser Artikel Sorge getragen wird. In großen Städten bilden die sog. Zentral- oder Großmarkthallen den bereits erwähnten Mittelpunkt für den Verkehr und Handel mit Lebensmitteln; sie gewähren selbst den entfernten Produzenten eine entsprechende Verwertung ihrer Erzeugnisse und sind allein imstande, bei der großen Masse der an sie gelangenden Artikel verhältnismäßig billige Preise zu erzeugen. Die Detail- oder Kleinmarkthallen hingegen sind hauptsächlich zur unmittelbaren Versorgung der Konsumenten mit Nahrungsmitteln bestimmt; sie konzentrieren den Lebensmittelverkauf auf gewissen Plätzen, wodurch der großen Verteuerung durch die Zwischenhändler vorgebeugt wird; sie schützen Verkäufer und Käufer vor den Unbilden der Witterung.

Manche der im vorhergehenden Hefte bereits vorgeführten Getreidespeicher können unter Umständen gleichen Zwecken dienen, indem sie die Versorgung der Stadt mit der erforderlichen Getreidemenge für einen gewissen Zeitraum erlauben. Ihnen verwandt sind die Getreidehallen, welche den Handel mit Getreidearten zu ermöglichen und zu fördern haben.

Für die Versorgung einer Stadt mit Fleisch sind ferner gut angelegte Schlachtviehmärkte notwendig, in denen das Schlachtvieh zum Verkaufe ausgestellt und untergebracht wird.

Leider ist die Verbreitung solcher guter Anstalten für Lebensmittelfürsorge eine verhältnismäßig beschränkte. Wo man sie vernachlässigt, sind Verschlechterung und Verteuerung der Ernährung die unausbleibliche Folge; bei mangelhafter Organisation kann sogar ein zeitweiliger, wenn auch rasch vorübergehender Mangel an Lebensmitteln eintreten.<sup>1)</sup>

Für die Lebensmittelversorgung einer Stadt genügt es nicht, die zu ihrer Ernährung notwendigen Lebensmittel in der erforderlichen Menge zuzuführen, sondern es muß letzteres auch in solcher Weise geschehen, daß

- 1) wie aus dem Gefagten schon hervorgeht, die betreffenden Lebensmittel von entsprechender Beschaffenheit sind, ferner
- 2) daß ihr Einführen und Feilbieten die gesundheitlichen Verhältnisse der betreffenden Stadt nicht schädigt, endlich
- 3) daß der Verkehr in den Straßen der Stadt und die öffentliche Sicherheit überhaupt nicht beeinträchtigt werden.

Was zunächst den ersten Punkt anbelangt, so ist es Aufgabe der Marktpolizei, durch Aufsicht und Untersuchung festzustellen, daß die in den Markthallen und auf den Marktplätzen feilgebotenen Erzeugnisse der Landwirtschaft und die

<sup>1)</sup> Die mächtige und kluge Organisation der Zentralhallen von Paris machte es möglich, die Stadt von damals 2 Mill. Einwohnern in der kurzen Zeit zwischen der Schlacht von Sedan und der vollständigen Einschließung mit Lebensmitteln zu versorgen, obwohl die wichtigen deutschen und belgischen Bezugsquellen durch die vordringenden Armeen abgeschnitten waren.

sonstigen Rohartikel weder verdorben, noch in anderer Weise gesundheitschädlich seien; in gleicher Weise ist dafür zu sorgen, daß das Fleisch geschlachteter Tiere, welches zum Verkaufe ausgebaut wird, gesund und genießbar ist.

In letzterer Beziehung genügt es indes nicht, in den Markthallen allein die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Vielmehr ist von vornherein dafür Sorge zu tragen, daß nur gesundes Schlachtvieh auf den Markt gebracht und daß für die Zwecke der menschlichen Ernährung auch bloß solches geschlachtet werde. Dies ist in ausreichendem Maße nur dann durchführbar, wenn das Schlachten in bestimmten Zentralschlachttätten geschieht und wenn mit diesen wohlausgerüstete Marktanlagen für Schlachtvieh verbunden sind. Bloß auf den schon erwähnten, behördlich beaufsichtigten öffentlichen Schlachtviehmärkten ist es möglich, das der Stadt zugeführte Schlachtvieh auf Ursprung und Tauglichkeit zu prüfen; nur in öffentlichen Schlachthöfen, verbunden mit Schlachtzwang, kann es die Gesundheitspolizei erzielen, daß bloß gesundes Vieh zum Schlachten gelange; eine sachverständige Schlachtbefchau kann nur in derartigen Zentralschlachttätten stattfinden.

Die Anlage von öffentlichen Schlachthöfen ermöglicht es aber auch, der in zweiter Reihe genannten Anforderung zu genügen. Den Privatschlächtereien entströmen fast immer schädliche Ausdünstungen; die Atmosphäre in ihrer Nähe ist, besonders im Sommer, widerlich und ekelhaft; ihre Lüftung, ihre Entwässerung und die Fortschaffung der leicht verweslichen Abfallstoffe sind mit wenigen Ausnahmen äußerst mangelhaft. Diesen und manchen anderen gesundheitlichen Mißständen ist vorgebeugt, sobald man das Schlachten an einem geeigneten Platze in einer besonderen baulichen Anlage konzentriert und in dieser alle Einrichtungen und Vorkehrungen trifft, welche die neuzeitliche Gesundheitstechnik darbietet. An derartigen Einrichtungen und Vorkehrungen darf es auf den Viehmärkten gleichfalls nicht fehlen.

Auch die Markthallen müssen eine solche bauliche Anlage und Einrichtung erhalten, damit den fraglichen Anforderungen entsprochen werde.

In großen Städten, zum mindesten in gewissen ihrer Teile, ist der Straßenverkehr vielfach ein übermäßiger und lästiger, sodaß eine Vermehrung unerwünscht ist. Sobald das Schlachten in Privatschlächtereien geschieht, muß das Schlachtvieh diesen zugeführt werden; abgesehen davon, daß der Straßenverkehr hierdurch an Umfang zunimmt, wird er durch das nicht selten vorkommende Scheuwerden der Schlachtochsen usw. geradezu gefährdet; in gleicher Weise wird nicht selten durch das Auspringen der Schlachttiere die öffentliche Sicherheit bedroht. Auch hierin schaffen öffentliche Schlachthof- und Viehmarktanlagen, zu denen geeignete Zufuhrwege führen, Abhilfe.

Das in Rede stehende Moment ist auch bezüglich der Markthallen im Auge zu behalten. Durch Erbauen solcher wird allerdings der Verkehr auf belebten Plätzen der Stadt entlastet; doch muß auch das massenhafte Zuführen der Lebensmittel zu einer solchen Zeit und auf solchen Wegen geschehen, daß der städtische Verkehr dadurch nicht beeinträchtigt wird.